

erfolgt weiterhin die Schulung und Ausbildung zur Erfüllung der Hauptaufgabe des Wachregimentes, die in der militärischen Objektsicherung der Wohn- und Dienstobjekte der Partei- und Staatsführung sowie des MfS besteht.

Darüber hinaus werden u. a. Kenntnisse zu Dienstaussweisen des MfS und speziellen bei Sicherungseinsätzen geltenden Legimitationen, zum VP-Gesetz und im geringen Umfang zum StGB und StPO vermittelt.

Es kann eingeschätzt werden, daß die vom Wachregiment übernommenen Kader relativ gut militärisch ausgebildet und zur militärischen Objektsicherung einsetzbar sind. Da jedoch die vorhandenen Kenntnisse nicht für die Erfüllung der verantwortungsvollen und vielseitigen Aufgaben der ODH ausreichen, ist es notwendig, die Angehörigen in der Einarbeitungszeit zielgerichtet auf ihren Einsatz vorzubereiten und entsprechend zu schulen. Sie wird auf der Grundlage des Einarbeitungsplanes und der Funktions- und Qualifikationsmerkmale (Anlage 1 und 2) durchgeführt.

Entsprechend der Einarbeitungsordnung des MfS sowie der bereits genannten Forderungen an das Persönlichkeitsbild eines Tschekisten werden den Neueingestellten die notwendigen Kenntnisse für ihren Einsatz als ODH vermittelt.

Die Einarbeitung erfolgt in zwei Phasen. Zunächst werden sie theoretisch mit den in den Anlagen (3 und 4) aufgeführten Befehlen, Dokumenten und Weisungen vertraut gemacht sowie mittels Objektmodell und Objektrundgängen in die Örtlichkeiten und angrenzenden Bereiche eingewiesen. Danach erfolgt die praktische Einarbeitung unter Anleitung erfahrener ODH.

Es kann eingeschätzt werden, daß sich innerhalb des Kollektives der Objektkommandantur bei Neueinstellung die gewissenhafte Durchsetzung individueller und aufgabenbezogener Einarbeitungspläne und der Einsatz erfahrener Betreuer positiv ausgewirkt hat.